

**Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken zum Rat der Stadt Gummersbach am 13.09.2020****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.07.2020	Wahlausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss lässt den Wahlvorschlag der Die Partei im Wahlbezirk 20 nicht zu.

Im Übrigen lässt der Wahlausschuss die Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken zum Rat der Stadt Gummersbach am 13.09.2020 gemäß der der Originalniederschrift beigefügten Anlage 2 zu.

**Begründung:**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Wahlvorschläge von CDU, SPD, FDP, Die Linke und AfD sind bis zur Versendung der Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht worden und sind somit uneingeschränkt zulassungsfähig.

Zu den Wahlvorschlägen der FDP im Wahlbezirk 3 und von Bündnis 90 / Die Grünen im Wahlbezirk 15 hat sich im Laufe des Wahlvorschlagverfahrens ergeben, dass die ursprünglich benannten Kandidaten ihren Wegzug aus Gummersbach angekündigt haben. Beide Wegzüge waren zum Einladungszeitpunkt noch nicht realisiert.

Im Falle der FDP wurde ferner die Zustimmungserklärung nicht unterzeichnet und aufgrund dieses schweren Mangels eine Nachnominierung der Frau Friedrichsen vorgenommen. Wie zuvor ausgeführt, ist dieser Wahlvorschlag dadurch komplett und fehlerfrei eingereicht worden und somit zulassungsfähig.

Im Falle von Bündnis 90 / Die Grünen haben sich die Vertrauenspersonen aufgrund des angekündigten Verlusts der Wählbarkeit zur gemeinsamen Zurücknahme des Wahlvorschlages im Wahlbezirk 15 entschlossen. Die Partei hat daraufhin eine Nachnominierung vorgenommen. Die Anlage 2 wurde bereits auf den neuen Wahlvorschlag ausgerichtet.

Die Die PARTEI hat sich in Gummersbach erstmals zur Einreichung von Wahlvorschlägen entschieden und ist auch in keiner der übergeordneten Vertretungen bis zum Bundestag vertreten. Nach § 15 KWahlG i.V.m. dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 sind in jedem Wahlbezirk drei Unterstützungsunterschriften einzureichen, die von Wahlberechtigten aus dem jeweiligen Wahlbezirk zu unterzeichnen sind.

Für die fünf Wahlbezirke 1, 3, 4, 7 und 8 liegen jeweils mindestens diese drei Unterschriften vor. Für den Wahlbezirk 20 liegen zum Ende der Einreichungsfrist keine Unterschriften vor. Für weitere Wahlbezirke wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Dem Wahlausschuss wird daher für den Wahlbezirk 20 empfohlen, diesen Wahlvorschlag nicht zuzulassen. Für die Wahlvorschläge in den Wahlbezirken 1, 3, 4, 7 und 8 wird die Zulassung empfohlen. Dies ist in der Anlage 2 so berücksichtigt.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Im Rahmen des Abgleichs der Daten von Kandidatinnen und Kandidaten, die sowohl für den Rat der Stadt, als auch für den Kreistag antreten, hat das Kreiswahlbüro nach Rücksprache mit den jeweiligen dortigen Vertrauenspersonen mitgeteilt, dass folgende Angleichungen gewünscht werden:

1. Dirk Johannis: Berufsbezeichnung "Kulturmanager / Kraftfahrer"
2. Ralph Krolewski Berufsbezeichnung "Dr. med."
3. Fritz Lothar Winkelhoch Vornamen ohne Bindestrich
4. Susanne Valentin Berufsbezeichnung "Soz.Vers.Angestellte i.R."
5. Karl-Manfred Valentin Berufsbezeichnung "Dipl.-Ing. i.R."
6. Karl Orsech Berufsbezeichnung "Dipl.-Ing."
7. Friedrich Bergmann Berufsbezeichnung "Dipl.-Ing."
8. Bernd Rummler Berufsbezeichnung "Marketing und Vertriebsmanager"
9. Wolfgang Palm Berufsbezeichnung "Zahntechniker"
10. Harald Saurien Berufsbezeichnung "Schlosser i.R."

Diese Veränderungen sind in der beigefügten Anlage 2 berücksichtigt. Weitere Veränderungen zur Vorlage 04254/2020 haben sich nicht ergeben.

#### **Anlage/n:**

Anlage 2 - Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken